Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 34 (1919)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20 inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXIV. Jahrgang. Nr. 12. 1. Dezember 1919

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Aufruf zur Anordnung einer Gabensammlung zu Gunsten der notleidenden Jugend unserer Nachbarstaaten. — 3. Bericht über die öffentliche Jugendfürsorge im Kanton Zürich im Jahre 1918. — 4. Neuerrichtung und Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen — 5. An die Schulbehörden und an die Lehrerschaft des Kantons Zürich, sowie an alle Leser des amtlichen Schulblattes. — 6. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Lehrerschaft der Volksschule. — 7. Bezirksvisitatorinnenkonferenz. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.
Beilagen: 1. Inhaltsverzeichnis des „Amtlichen Schulblatt" pro 1919. — 2. Flugblatt, von A. Pfenninger.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin inskünftig auch alle grundsätzlichen gerichtlichen und administrativen Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiet der Jugendfürsorge, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlichen wird.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt" für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als

besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingabe zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, 18. November 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Aufruf

zur Anordnung einer Gabensammlung zu Gunsten der notleidenden Jugend unserer Nachbarstaaten.

Der Erziehungsrat richtet an die Primar- und Sekundarschulpflegen, an die Leitungen der kant. Mittelschulen und an die gesamte Lehrerschaft der zürcherischen Schulen die Einladung, der erschütternden Not zu gedenken, die in dieser schlimmen Zeit unsere nächsten Nachbarstaaten heimsucht und unter der insbesondere die Jugend schwer leidet.

Der Hunger hat in einzelnen Ländern, vor allem in Deutschland, Österreich, Nordböhmen und Ungarn eine Notlage hervorgerufen, wie sie Europa seit dem dreißigjährigen Krieg in ähnlicher Ausdehnung, Zeitdauer und Intensität nicht mehr erlebt hat. Schon im Jahr 1917 starben in Deutschland 50,000 Klein- und Schulkinder mehr, als in Friedenszeiten, und seither sind die Verhältnisse bedeutend schlimmer geworden. Die Zahl der von Lungentuberkulose hinweggerafften Schulkinder hat sich in Berlin verdreifacht. Die Krankenhäuser reichen bei weitem nicht mehr aus, die tuberkulösen Kinder aufzunehmen. In Wien starben von Kindern im 2.—12. Lebensjahr im Jahr 1914: 2828, im Jahr 1918: 4362, während die Geburten im gleichen Zeitraum von 36,738 auf 19,257 zurückgingen. Die Tuberkulose wuchs in dieser Stadt während drei Jahren (bis 1917) bei Kindern des 6.—10. Lebensjahres um 55%, bei denen des 11.—15. Jahres um 95%, und im laufenden Jahr haben sich ohne Zweifel die Zahlen noch enorm gesteigert.

Die Kinder sind blutarm, entkräftet, schwer unterernährt,

im Wachstum durchschnittlich drei Jahre zurück, geistig vielfach durch das jahrelange Elend abgestumpft und moralisch bedroht. Die vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen, die teilweise durch das Vorgehen der Schweiz angeregt wurden, erreichen bei weitem nicht alle hülfsbedürftigen Kinder.

Unser Land ist während der Kriegszeit nicht zurückgeblieben, wenn es galt, Hülfe zu spenden, und das selbst dann nicht, wenn auch unser Volk in seinen Lebensverhältnissen unter der Bedrängnis der Zeit zu leiden hatte. Jetzt, da die Not gesteigerte Formen angenommen hat in unseren Nachbarstaaten, und angesichts der physischen und moralischen Gefährdung des heranwachsenden Geschlechtes dieser Länder, ist es besondere Pflicht auch unserer Schule und ihrer Organe, die Jugend mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß sie nicht nur dazu da ist, zu empfangen und zu genießen, sondern daß von früh auf das soziale Verständnis für die Lebensschicksale anderer in ihr geweckt werden muß, damit selbst die ethische Kraft des Verzichtes auf äußere Lebensgenüsse, verbunden mit der Lust des Gebens in der Jugend und ihrer Gesinnung früchtetragenden Nährboden findet.

Aus diesen Erwägungen hat der Erziehungsrat beschlossen, zu Anfang des Monats Dezember in den zürcherischen Schulen eine Gabensammlung zu Gunsten der notleidenden Jugend unserer Nachbaarstaaten des Nordens und des Ostens anzuordnen. Wohl ist sich die Behörde bewußt, daß es in erster Linie nicht die Schüler sind, die die Gaben spenden, sondern ihre Eltern. Aber selbst wenn das Kind lediglich der Bote der Schule ist, Vater und Mutter um Beistand für das wohltätige Werk zu bitten, und ihm die ethische und soziale Seite zum Bewußtsein gebracht wird, darf doch das Kind Anspruch machen, an einem guten Werk der Menschenliebe der Tat mitgewirkt zu haben.

Die Durchführung der Gabensammlung hat bei der Verschiedenheit der Gebemöglichkeit mit aller Schonung zu geschehen. Es ist zu vermeiden, daß unter den Kindern bekannt wird, was das einzelne gibt, oder ob es allfällig nicht in der Lage ist, sich persönlich zu betätigen. Die Sammlung wird auf Geldgaben beschränkt. Über die Sammlung von Na-

turalien werden die Hülfsorgane, die in Bildung begriffen sind, noch besondere Kundgebungen erlassen, die ebenfalls der Beachtung der Schule und ihrer Organe empfohlen werden.

Die in den Schulen eingesammelten Hülfsgelder sind auf Scheckkonto VIII 643 (Kantonsschulverwaltung in Zürich) bis zum 13. Dezember 1919 einzuzahlen. Über die Art der Verwendung wird die Erziehungsdirektion zu gegebener Zeit Rechenschaft geben.

Erwünscht sind auch Adressen von Pflegeeltern, die bedürftige Kinder während acht Wochen aufzunehmen bereit sind. Dabei wäre zu begrüßen, wenn schon im Januar Gastfreundschaft gewährt würde, da Heizmaterial mancherorts fast gänzlich mangelt und die schwersten Wochen vor der Türe stehen. Diese Adressen nimmt das kantonale Jugendamt, Rechberg, Zürich 1, zur Weiterleitung an das Hülfskomitee entgegen.

An den Leitern der Jugend liegt es, die höchst traurigen Zustände, die zu der Veranstaltung dieser Gabensammlung auffordern, mit Nachdruck der Jugend klar zu legen, und sie zum Ausgangspunkt zu machen für eine bleibende Einwirkung auf das Gemüts- und Willensleben im Sinne der freudigen Mitarbeit auf den sozialen Gebieten der werktätigen Menschenliebe.

Zürich, 27. November 1919.

Namens des Erziehungsrates,
Der Direktor des Erziehungswesens: Dr. H. Moußon.
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Bericht über die öffentliche Jugendfürsorge im Kanton Zürich im Jahre 1918.

I. Allgemeiner Bericht.

Die Subventionen, die der Kanton Zürich den einzelnen Schulgemeinden an ihre Leistungen für die Fürsorge für arme Schulkinder (Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergärten, Versorgung anormaler Kinder in Anstalten, sowie Abgabe von Nahrung und Kleidung) gewährt, nehmen stetig zu. Noch im Jahre 1917 betrug die Gesamtsumme dieser Staatsbeiträge rund Fr. 190,000, sie stieg im Vorjahr auf Fr. 223,000 und er-

reicht dieses Jahr bereits eine Höhe von insgesamt Fr. 321,382. Diese Entwicklung ist damit noch nicht abgeschlossen.

Nun ist allerdings zuzugeben, daß das starke Anwachsen dieser staatlichen Unterstützungen zur Hauptsache auf die bedeutende Steigerung der Ausgaben der Gemeinden für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder und auf die Erhöhung der Besoldungen der Kindergärtnerinnen, insbesondere in der Stadt Zürich, zurückzuführen sei, also zum größten Teil auf durch die Teuerung bedingte Faktoren, die in Zukunft kaum mehr einen derartig entscheidenden Einfluß auf das Budget ausüben werden. Umgekehrt darf aber nicht übersehen werden, daß das neue Gesetz vom 2. Februar 1919 über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und für die Besoldungen der Lehrer auch auf diesem Fürsorgegebiet eine nicht unbedeutende Vermehrung der Staatsbeiträge mit Wirkung ab 1. Januar 1919 vorsieht. Man geht deshalb kaum fehl in der Annahme, daß der Staat im nächsten Jahr beinahe Fr. 400,000 an solchen Subventionen wird verausgaben müssen.

Daraus folgt weiter, daß der Staat heute nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet ist, dieser Materie in Zukunft eine intensivere Aufmerksamkeit zu schenken, als dies bisher der Fall war. Wir denken da durchaus nicht etwa bloß an eine vielleicht etwas strengere Kontrolle der Tätigkeit der einzelnen Gemeinden auf diesem Arbeitsfeld, sondern vielmehr an eine Förderung all dieser segensreichen Institutionen durch bessern Ausbau und zweckmäßigere Organisation.

Aus diesem Grunde werden die Berichte des Jugendamtes und alle fünf Beschlüsse des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 über die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Fürsorge für bedürftige Schulkinder für das Jahr 1918 beziehungsweise Schuljahr 1918/19 durch das „Amtliche Schulblatt" bekannt gegeben, den einen Behörden und Lesern zur Orientierung und Belehrung, den andern zur Einkehr und Anregung.

Einzelne Ausführungen des Berichtes veranlassen folgende Beschlüsse des Erziehungsrates:

I. Bei der Revision der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates ist zu erwägen:

a) Ob Bericht und Rechnungsstellung statt auf das abgelaufene Schuljahr (§ 49, lit. b, 11 und 12) nicht eher auf das

Rechnungs- (Kalender-) jahr bezogen werden sollten, beziehungsweise ob nicht den Gemeinden freizustellen sei, das Kalenderjahr oder das Schuljahr der Berichterstattung und Rechnungsstellung zu Grunde zu legen;

b) ob die Bewertung des Staatbeitrages auf Grund der Brutto- oder der Nettoausgabe der Gemeinde erfolgen soll, das letztere nach Abzug des für das Vorjahr gewährten Staatsbeitrages von der Summe der Ausgaben;

c) welche Forderungen an die Ausweise der Kindergärtnerinnen für ihre Lehrbefähigung (Patent) zu stellen sein werden, damit ein Beitrag des Staates erhältlich werden kann.

II. Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages beansprucht werden kann, wird für die Folge der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

III. Das Jugendamt erhält den Auftrag, zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Berichterstattung über Jugendfürsorgemaßnahmen in den Gemeinden auch auf die gesetzlich vorgesehenen Jugendfürsorgeinstitutionen ausgedehnt werden kann, für die die Einholung eines Staatsbeitrages nicht in Frage kommt.

II. Spezialberichte.

1. Fürsorge für Nahrung und Kleidung.

75 Schulgemeinden des Kantons haben rechtzeitig der Erziehungsdirektion ihre Berichte eingereicht über ihre Leistungen zu Gunsten der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder im Schuljahr 1918/19, beziehungsweise im Kalenderjahr 1918 mit dem Ersuchen um Gewährung der in § 4, lit. c, Ziffer 2, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 und in § 95 der Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 vorgesehenen Staatsbeiträge.

52 gesuchstellende Behörden mußten nachträglich von der begutachtenden Amtsstelle um Aktenergänzung, Einsendung von Belegen etc. ersucht werden.

Auch im Berichtsjahre haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur nicht gebessert, sondern im Gegenteil noch verschlimmert. So sahen sich die Gemeinden nicht selten geradezu in die Notwendigkeit versetzt, die Für-

sorge für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder sowohl zeitlich als auch auf einen größeren Kreis von Bedachten auszudehnen, zumal in den Städten und in den industriellen Ortschaften.

a) Schülerspeisung.

Die Schülerspeisung war in der Stadt Zürich auch in der Berichtsperiode das ganze Jahr hindurch in Betrieb, ebenso in Altstetten. In Winterthur wurde sie durch die Grippe auf 175 Tage reduziert. Während der Sommermonate ließ die Stadt Zürich in ihren Schulhäusern lediglich das Frühstück abgeben. Für das Mittagessen wurden Gutscheine zum Bezug von einem Liter Suppe verabreicht. Im Wintersemester konnten die Schüler nach Wunsch Suppe heimnehmen oder dieselbe mit Zulagen im Schulhaus verzehren; in letzterem Fall kommen die Kinder sicherer auf ihre eigene Rechnung.

In der Stadt Zürich beteiligten sich von sämtlichen Schülern am Frühstück im Sommerhalbjahr 11,6%, im Winterhalbjahr 8,1%; am Mittagessen im Sommerhalbjahr 17,4%, im Winterhalbjahr 14,4%. Im Durchschnitt haben in den 75 Schulgemeinden, welche Berichte eingegeben haben, zirka 30% aller Schüler ein Milch-Frühstück oder eine Mittagsuppe, eventuell mit Zubehör erhalten. Die Anzahl der Tage dieser Schülerspeisung variiert ganz bedeutend und beträgt im ganzen Kanton durchschnittlich 86. Das Auftreten der Grippe machte an einzelnen Orten unliebsame Unterbrechungen nötig.

Einige Gemeinden, die im Vorjahr keine Berichte eingegeben hatten, bewerben sich neuerdings wieder um einen Staatsbeitrag, so Elsau, Hittnau, Wetzikon. Andere haben die Schülerspeisung zum ersten Mal durchgeführt: Oberrieden, Seegräben, Weißlingen, Wila. Sie haben mit dieser Neuerung durchwegs sehr gute Erfahrungen gemacht; sie heben in ihren Berichten hervor, wie dieselbe begrüßt worden sei und äußerst günstig gewirkt habe. Im letzten Punkt stimmen auch fast alle andern Berichte überein, so daß diese Wohltat, die man nicht mehr missen möchte, auf einen immer größeren Kreis von bedürftigen Kindern ausgedehnt wird. Eine Anzahl Rapporte erwähnten ausdrücklich die Dankbarkeit der Bedachten; andere berichten von gesteigerter Leistungsfähigkeit der

Kinder nach dem Frühstück und nur ganz vereinzelte haben Aussetzungen zu melden. Keine Berichte haben mehr eingegeben die Gemeinden Bubikon, Langnau, Meilen und Ütikon, woraus aber nicht mit Sicherheit geschlossen werden darf, daß hier die Schülerspeisung nicht auch durchgeführt wurde.

Die Gründe, die bei der Auswahl der Kinder maßgebend waren, sind dieselben geblieben wie früher: Dürftigkeit, schwache Gesundheit, Unterernährung, größere Entfernung des Wohnorts vom Schulhaus, Abwesenheit der Eltern über die Mittagszeit.

Die Schülerspeisung bestand in 13 Gemeinden in der Abgabe von Milch, womöglich mit Brot, in der Vormittagspause. In den meisten Gemeinden wurde als Mittagsverpflegung genügend Suppe verabreicht, oft mit Kartoffeln oder grünen Gemüsen. Sekundarschülern bereitete man nicht selten in Wirtschaften ganze Mittagessen mit Suppe, Fleisch und Gemüse zu billigem Preise zu. In einigen Gemeinden wurde Milch zum Frühstück und Suppe zu Mittag gegeben. Manchenorts mußte leider wegen des herrschenden Milchmangels die Abgabe dieses wichtigen Nahrungsmittels eingeschränkt werden; um die Rationen nicht zu klein werden zu lassen, half man sich etwa dadurch, daß man zwei Abteilungen bildete, die abwechselnd das Frühstück erhielten, oder indem man die Milch durch Zugabe von Schokolade oder Kakao „streckte". In ländlichen Gemeinden wurde an Kinder von Bauern meist überhaupt keine Milch abgegeben. Natürlich hat auch die Brotrationierung ungünstig gewirkt. In Winterthur hat die Schulbehörde als Ersatz ein sogenanntes „Stücklibrot" aus Mehlteig, gedörrten Äpfeln und Zucker herstellen lassen, das guten Anklang fand. In der Stadt Zürich wurde ein schmackhaftes Ersatzbrot aus Weizen- und Haferflocken, Mais, Linsenmehl und Zucker gebacken. Einer Anzahl schlecht genährter Kinder der Stadt wurde ein Kuraufenthalt ermöglicht, andere erhielten ein kräftiges Mittagessen in Familien.

Wo immer angängig, wurden Frühstück und Mittagsuppe in den Schulhäusern zubereitet und verteilt. In vielen Gemeinden wird die Schülersuppe von den dortigen Volksküchen geliefert; auf dem Lande sind es die Wirtschaften, die am

besten und billigsten die relativ kleinen Mengen von Suppe herstellen können.

Die Aufsicht bei der Schülerspeisung besorgten Lehrer, Schulpfleger, Abwarte oder freiwillige Hülfskräfte.

Der Preis einer Portion Suppe (meist 1 Liter) variiert von 13—45 Rappen und beträgt im Durchschnitt 35 Rappen. Im Ganzen haben die 70 Schulgemeinden, welche subventionsberechtigt sind, für die Schülerspeisung Fr. 589,144.57 ausgegeben.

Der Besuch der Speisegelegenheiten war durchgehends gut und regelmäßig; nur in wenigen Gemeinden, wo Militär untergebracht war, war ein Abgang der Schüler zu den Soldatenküchen zu beobachten. Wenn in der Stadt Zürich die Teilnahme an der Schülerspeisung etwas kleiner war, als erwartet wurde, so scheinen Lohnaufbesserungen und Teuerungszulagen hier wohltätig gewirkt zu haben. Auch die wegen Wohnungsnot erfolgte Abwanderung kinderreicher Familien mag hiezu beigetragen haben.

Eine Anzahl neuer Anordnungen auf dem Gebiete dieser Fürsorge ist ohne Zweifel lediglich durch die Kriegsnotlage bedingt und dürfte in normalen Verhältnissen teilweise wieder verschwinden; so die Ausdehnung der Schülerspeisung auf das ganze Jahr, Abgabe von Schokolade neben Milch, Ersatzbrot und Stücklibrot etc.

b) Kleidung.

Kleidungsstücke wurden von folgenden 14 Gemeinden an bedürftige Kinder abgegeben: Dietikon, Kilchberg, Männedorf, Richterswil, Rüti, Schlieren, Seebach, Stäfa, Tann, Veltheim, Wädenswil, Winterthur, Zollikon, Zürich.

Dabei handelt es sich in der Hauptsache um Schuhe aller Art, ferner um Strümpfe, Hemden Hosen, Unterkleider etc. und eventuell auch um ganze Kleider. Vereinzelte Unterstützungsgesuche konnten mit Erfolg an Armenpflegen oder Unterstützungsgesellschaften geleitet werden. Ein großer Teil aller Kleidungsstücke wurde unentgeltlich abgegeben. Wo die Verhältnisse es erlaubten, wurden die Eltern zur Leistung eines größeren oder kleineren Geldbeitrages angehalten. Die Nachfrage nach Kleidern hat gegenüber früher erheblich zuge-

nommen; zirka ein Drittel der Nachsuchenden sind Ausländer. Bei Abgabe von Lederschuhen wurde Zurückhaltung beobachtet und im Sommer Barfußgehen empfohlen; oft wurden Holzsandalen und Holzschuhe abgegeben. Wenn unter der Rubrik „Bekleidung armer Schulkinder" auch Turnhosen und Turnschuhe figurieren, so ist diesem Begriff damit wohl die äusserste Grenze gezogen. Für Brillen an arme Schulkinder hat die Stadt Zürich Fr. 599.65 ausgelegt.

Die oben erwähnten 14 Schulgemeinden haben im Berichtsjahr für Kleidungsstücke zugunsten armer Schulkinder insgesamt Fr. 71,263.78 ausgegeben, alle Schulgemeinden des Kantons für Nahrung und Kleidung zusammen die Summe von Fr. 660,408.35.

In ihrem Bericht, datiert 1. April 1919, über die Verabreichung von Stipendien an Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule kann sich die Sekundarschulpflege Rickenbach nicht darüber ausweisen, daß sie ihrer Pflicht zur finanziellen Unterstützung auch aus eigener Kasse gemäß § 99, Absatz 3, der Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen nachgekommen ist. Der dieser Gemeinde zukommende Staatsbeitrag von Fr. 83 reduziert sich aus diesem Grunde auf Fr. 66.

2. Ferienkolonien.

Von sämtlichen Schulgemeinden des Kantons haben 46 rechtzeitig der Erziehungsdirektion ihre Berichte über die von ihnen im Jahre 1918, beziehungsweise im Schuljahr 1918/19 betriebenen oder finanziell unterstützten Ferienkolonien eingereicht, nämlich: Adliswil (P), Affoltern a. A., Bubikon (P), Dänikon - Hüttikon, Erlenbach (P), Freudwil, Hegi, Herrliberg (P), Hinwil (S), Höngg (P u. S), Horgen (P), Kirchuster, Küsnacht (P), Männedorf (P), Meilen (P u. S), Mönchaltorf, Nänikon (P u. S), Niederuster, Oberuster, Oberwinterthur (P u. S), Obfelden (P), Örlikon (P), Richterswil (P), Rümlang (P), Rüti (P u. S), Seebach (P), Stadel, Stäfa (P u. S), Thalwil (P), Uster (S), Veltheim (P u. S), Wald (P), Wallisellen (P), Wangen, Wetzikon (P), Winterthur (P), Wülflingen (P u. S), Zürich-Stadt.

Im Vorjahre hatten sich 55 Gemeinden um die Gewäh-

rung von Staatsbeiträgen beworben. Bestimmte Anhaltspunkte über die Ursachen dieses Rückganges liegen nicht vor. Man geht wohl kaum fehl mit der Annahme, die außerordentlich ungünstigen Zeitverhältnisse und darunter insbesondere die Teuerung und die Grippe seien hieran schuld. Es ist zu hoffen, daß der in den letzten Jahren zusehends im Wachsen begriffene Eifer der Gemeinden, die segensreichen Bestrebungen der Ferienkolonien zu unterstützen, fortan wieder stetig steige.

Den leider meist allzu kurzen Berichten ist im wesentlichen zu entnehmen:

Die Dauer der überwiegenden Mehrzahl der Ferienkolonien betrug 3 Wochen. Die zweite Kurzeit der 24 stadtzürcherischen Kolonien wurde der Grippe wegen um eine Woche verlängert, eine Maßnahme, deren Zweckmäßigkeit sich in mehr als einer Hinsicht vorzüglich rechtfertigte. Umgekehrt mußten einzelne Kolonien derselben Epidemie wegen vorzeitig abgebrochen werden. In ganz besonders empfindlichem Maße litten unter diesen schlimmen Zeitumständen die beiden stadtzürcherischen Erholungsstationen Schwäbrig und Urnäsch, von denen die erstere während des Berichtsjahres volle fünf und die letztere vier Monate lang leer stehen mußten.

Die begreifliche Sorge der Kolonieleiter, die Beschaffung von Lebensmitteln biete bei deren Rationierung und Knappheit unüberwindliche Hindernisse für den Betrieb, wurde durch das Entgegenkommen seitens des kantonalen Ernährungsamtes und seitens der lokalen Lebensmittelämter überwunden. Selbstverständlich haben die hohen Lebensmittelpreise aber einen starken Einfluß auf die Ausgaben jeder Kolonie ausgeübt. Wo Angaben über die Kosten der Verpflegung gemacht werden, bleiben diese im Durchschnitt wenig unter Fr. 4 pro Tag. Für die Kolonien der Stadt Zürich kam der Kinderpflegetag um volle 90 Cts. teurer zu stehen als im Vorjahr.

Der Gesundheitszustand der Kolonisten war verhältnismäßig befriedigend. Immerhin wurden doch viele Kolonien von der Grippe heimgesucht, die aber, wohl zur Hauptsache dank dem umsichtigen Einschreiten der Leiter, fast überall harmlos verlief. Einzig die Kolonie Wülflingen, die in Schachen-Reute im Heim der Kolonie Veltheim untergebracht war, wurde von dieser Seuche schwer betroffen. Sie hatte mehrere Kinder

und einen Teil ihres Aufsichtspersonals lange Zeit im Spital Heiden liegen und verlor die Koloniemutter durch den Tod. In den Erholungsstationen Schwäbrig und Urnäsch wurden die Hälfte der Kinder und eine Lehrerin von der Grippe befallen. In letztgenannter Kolonie brach zudem Ende September von neuem die Diphtherie mit einer Heftigkeit aus, daß sechs Kinder für lange Wochen ins Krankenhaus Herisau verbracht werden mußten. Diese beiden Anstalten wurden somit noch in erhöhtem Maße als im Vorjahr durch Krankheit heimgesucht.

Über den direkten Erfolg der Ferienaufenthalte sprechen sich die Berichterstatter viel zu wenig aus. Es sind dies Lükken in der Berichterstattung, die in Zukunft ausgefüllt werden müssen. Einzig eine beachtenswerte Feststellung, die hauptsächlich in den Kolonien der Stadt Zürich gemacht wurde, wird erwähnt, nämlich die, daß sich die Kinder im allgemeinen bei der notgedrungenen Mäßigkeit im Genusse von Brot und Milch gesundheitlich besser befanden als die Kolonisten früherer Jahre. Ebenso tat die in Folge des spätern Aufstehens verlängerte Schlafenszeit vielen Kindern sichtlich sehr wohl.

Erfreulich ist die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, die einzelne Ferienkolonien sowohl in dem bei der Auswahl der Kolonisten beobachteten Verfahren, als bei der Durchführung der Kolonie selbst an den Tag legen. So haben zum Beispiel einige Kommissionen, darunter vor allem Thalwil und Örlikon, angesichts der heute bis weit hinauf reichenden Lebensmittelknappheit den zweckmäßigen Standpunkt eingenommen, es sei bei der Auswahl der Kolonisten nicht bloß der gesundheitliche Zustand des Kindes selber, sondern auch die wirtschaftliche Lage der ganzen Familie mehr als bis anhin zu berücksichtigen. Die Stadt Zürich hat auch dieses Jahr acht Kindern eine mehrwöchige Solbadkur in Rheinfelden ermöglicht. Desgleichen haben die Schulen von Rüti einer größern Anzahl blutarmer Kinder einen Erholungsaufenthalt von 5—8 Wochen in Adetswil verschafft, ein Verfahren, das in hohem Maße der Nachahmung wert ist. Die Stadt Zürich hat zudem der Kommission für Ferienversorgung im verflossenen Jahre Fr. 6000 zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1917 waren durch diese private Kommission insgesamt 956 Schüler (239 mehr als im Vorjahr) und zwar nicht selten für viele Wochen auf dem Lande, zum

größten Teil in Bauernfamilien, versorgt. Diese privaten Bestrebungen verdienen in mehr als einer Beziehung eine sehr intensive staatliche Förderung. Sie haben bei richtigem Ausbau, zumal in den heutigen Zeiten des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, eine bedeutungsvolle Aufgabe zu erfüllen.

Trotzdem die Gesamtzahl der Kolonien eine nicht unbedeutende Reduktion erfahren hat, ist die Summe, die im Jahre 1918 von den Gemeinden für ihre Ferienkolonien ausgegeben worden ist, und die Anrecht auf Gewährung eines Staatsbeitrages verleiht, ganz wesentlich, nämlich von Fr. 57,295 auf Fr. 89,584, gestiegen. Die Gesamtzahl der in Ferienkolonien untergebrachten Kinder beträgt 2813.

Was die Beitragsgesuche selbst anbelangt, so sind diese trotz der im Amtlichen Schulblatt Nr. 2/19 erschienenen ausführlichen Weisung über deren Abfassung zum großen Teil abermals mit sehr unvollständigen Angaben, Belegen etc. eingereicht worden. Das diese Gesuche prüfende Jugendamt sah sich deshalb gezwungen, nicht weniger als 19 Gemeinden um Vervollständigung ihres eingesandten Materials zu ersuchen, eine höchst bemühende Erscheinung, die, falls sie sich das nächste Jahr wiederholen sollte, von nachteiligen Folgen für die säumigen Gemeinden begleitet sein müßte.

Zu den einzelnen Beitragsgesuchen, die von der begutachtenden Amtsstelle diesmals zur Hauptsache nur in formeller Beziehung haben überprüft werden können, ist zu bemerken:

Das Gesuch der Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon fällt außer Betracht, da der von dieser Gemeinde geleistete Beitrag von Fr. 25 an die Ferienkolonie des Bezirkes Dielsdorf bereits im Jahre 1917 verausgabt worden ist; desgleichen das Gesuch von Freudwil, weil hier wie imVorjahr insgesamt nur Fr. 10 ausgerichtet worden sind (vergleiche Beschluß des Erziehungsrates vom 7. Oktober 1914).

Richterswil unterhält seine Ferienkolonie aus einem eigenen Fonds und nimmt weder die Schulgemeinde noch den Staat in Anspruch.

Im Gesuch der Stadt Zürich kann der an die Umbaukosten des Rosenhügels Urnäsch geleistete Beitrag von Fr. 5200 hier nicht ohne weiteres berücksichtigt werden, da es sich um Aufwendungen handelt, die nicht durch den Betrieb der

Ferienkolonie aufgezehrt wurden, sondern denen in der dadurch erzielten baulichen Verbesserung ein Gegenwert zugunsten des Eigentümers des Gebäudes gegenübersteht. Es ist Aufgabe der noch zu erlassenden Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, die Frage der rechtlichen Behandlung von Subventionsgesuchen an derartige Bauten, Reparaturen etc. grundsätzlich zu lösen.

Hingegen darf unbedenklich an die von der Stadt Zürich der Kommission für Ferienversorgung geleistete Summe ein Staatsbeitrag gewährt werden. Die einschlägigen Gesetzesvorschriften enthalten keine Definition der „Ferienkolonie". Eine extensive Interpretation dieses Begriffes liegt aber ohne allen Zweifel im Interesse der Allgemeinheit. Der Staat könnte sonst allzu leicht Gefahr laufen, der höchst anerkennenswerten Initiative der Gemeinden auf diesem wichtigen Gebiete schädliche Fesseln anzulegen.

3. Jugendhorte.

Berichte über Jugendhorte und Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen an deren Betrieb während des Schuljahres 1918/19, bezw. des Kalenderjahres 1918 gingen bei der Erziehungsdirektion von folgenden Gemeinden ein: Affoltern a. A. (Schulvorsteherschaft), Altstetten (P), Höngg (P), Küsnacht (P), Rüti (P), Töß (P), Veltheim (P), Wald (P), Zürich-Stadt.

Während der ganzen Dauer dieser Berichtsperiode waren in Betrieb in Affoltern a./A. zwei Horte, in Höngg einer und in der Stadt Zürich 51. Altstetten eröffnete am 2. Januar 1919 gleich zwei neue Horte. Küsnacht hat seinen neuen Hort wegen der Grippe statt mit Semester-Beginn erst am 25. November 1918 in Betrieb setzen können. Töß, ermutigt durch die guten Erfahrungen, die die Gemeinde mit dem Ferienhort im Sommer 1918 machte, hat am 1. September 1918 ebenfalls zwei neue Jahreshorte eingerichtet und dieselben bis zum Schlusse des Schuljahres mit Erfolg durchgeführt. Der Jugendhort Veltheim dauerte vom 2. Dezember 1918 bis 7. März 1919. Die Primarschulpflege Wald hat ihre beiden Horte nur im ersten Quartal des Jahres 1918 betrieben. Diese Gemeinde hielt deren Weiterführung nicht mehr für nötig, da mit diesem Termin die Arbeitszeit in den dortigen Fabriken ganz wesentlich ver-

kürzt worden war, ein Umstand, der den Eltern ermöglichte, die Beaufsichtigung ihrer Kinder in der schulfreien Zeit wieder selbst zu übernehmen.

Von Winterthur ist diesmal kein Bericht eingegangen. Hier stehen die Horte (bisher deren zwei) unter der Leitung eines privaten Komitees, das über so reichliche Mittel verfügt, daß die Schulgemeinde auch dieses Jahr finanziell nicht in Anspruch genommen werden mußte. Deshalb fällt auch ein Staatsbeitrag außer Ansatz. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß diese beiden Horte auch während dieser Berichtsperiode weitergeführt worden sind.

Die Art und Weise, in der Rüti auch im Jahre 1918 einen Teil seiner Schüler in der schulfreien Zeit beschäftigte (Gewährung von Freibädern und Einrichtung von Spiel- und Turnstunden an vereinzelten Wochenabenden) kann nicht unter den Begriff „Jugendhort" subsumiert werden. Der Staat ist deshalb auch nicht in der Lage, der Gemeinde an die ihr dadurch entstandenen Kosten von Fr. 357 einen Beitrag zu gewähren.

Der Erziehungsdirektion sind über insgesamt 62 Horte Berichte eingegangen. Davon waren 23 Knabenhorte, 17 Mädchenhorte, 21 gemischte Horte und 1 Tageshort (Mittagsabteilung). Im Vorjahr wurde über 58 Horte berichtet. Dies ergibt eine kleine Vermehrung von 4 Horten. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß wie in Winterthur so noch in verschiedenen Gemeinden des Kantons Jugendhorte als private Einrichtungen betrieben werden, die ohne kommunale und also auch ohne staatliche finanzielle Unterstützung arbeiten und die deshalb der Erziehungsdirektion auch keine Rapporte eingeben. Erwähnt seien an dieser Stelle die Jugendhorte der Gemeinden Thalwil, Uster, Wädenswil etc. Auch in der Stadt Zürich bestehen derartige private Institutionen, so der Jugendhort des Hephatavereins, der im Berichtsjahr 33 schwerhörige Kinder aufgenommen hat, und der sogenannte „Familienhort", der 19 Mädchen und 2 Knaben im Alter von 10—14 Jahren beherbergte, und dessen zwei Leiterinnen den Kindern durch systematische Anleitung in allen häuslichen Arbeiten die Grundbegriffe einer geordneten Haushaltungsführung beibringen und ihnen die Liebe zu diesen Arbeiten wecken wollen.

Die Zahl der Besucher der Horte, über die Berichte ein-

gegangen sind, ist gegenüber der des Vorjahres von 1610 auf 1504 zurückgegangen. Diese seit Jahren, besonders in der Stadt Zürich, langsam aber doch beständig größer werdende Reduktion der Zahl der Hörtlinge, die sich in gleicher Weise auch bei den Ferienhorten bemerkbar macht, wird von den Berichterstattern verschieden begründet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vermehrung der Schul- und Familiengärten, die Heranziehung der größern Schüler zum Verdienst, das Fehlen des Brotes beim Abendessen und die Grippeepidemie zu einem großen Teil diese Abnahme der Besucherzahl der Horte verschuldeten. Dies geht insbesondere aus der in der Stadt Zürich gemachten Feststellung hervor, daß vor allem die Schüler der obern Klassen der Volksschule den Horten immer ferner bleiben, während der Prozentsatz der Hörtlinge aus den Spezial- und Elementarklassen beständig wächst. Daraus ergibt sich des weitern, daß insbesondere die Kinder der segensreichen Institution der Jugendhorte nicht teilhaftig werden, die dieses besondern Schutzes doppelt bedürftig wären. Diese wenig erfreuliche Erscheinung der stetig wachsenden Abnahme der Zahl der Hörtlinge legt den Behörden, soweit sie nicht etwa auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und auf eine allgemeine Verbesserung der sozialen Lage der Eltern zurückgeführt werden kann die Pflicht nahe, Mittel und Wege zu suchen, damit die Jugendhorte bei der Jugend und bei deren verantwortlichen Fürsorgern wieder an Beliebtheit gewinnen, sei es dadurch, daß Eltern, Vormünder, Beistände, Lehrer etc. über die Bedeutung dieser Einrichtung besser orientiert werden, sei es dadurch, daß den Horten durch eine bessere Ausbildung ihrer Leiter mehr Inhalt verliehen wird.

Ferienhorte bestanden 45, wovon einer in Töß vom 15. Juli bis 10. August 1918, und 44 in der Stadt Zürich während der zufolge der Grippe auf sechs Wochen ausgedehnten Sommerferien. Hier wurden vier Freilufthorte der Bezirkskommission „Pro Juventute" abgenommen und durch die Stadt weitergeführt. Die dazu angemeldeten Kinder wurden vom Schularzt auf ihre Eignung untersucht. Die Zahl der Besucher der Ferienhorte ging von 1763 im Jahr 1917 auf 1353 zurück. Diese starke Reduktion mag zum Teil der Umstand veranlaßt haben, daß verhältnismäßig recht viele, hauptsächlich größere Schüler,

durch die Ferienversorgung und durch ihre eigenen Eltern bei Verwandten auf dem Lande Unterkunft gefunden haben. Die Stadt Zürich leistete an die Kosten ihrer Ferienhorte einen Beitrag von insgesamt Fr. 9060.

In den meisten Horten standen die Kinder von 4—6 oder 6½ Uhr unter Aufsicht, Mittwochs und eventuell Samstags von 2 Uhr an; in den Landgemeinden war der Samstag-Nachmittag frei. In den Ferienhorten war die Hortzeit von 2—6 Uhr; der Samstag war frei. Die Hortleitung lag in der Hauptsache in den Händen von Lehrern und Lehrerinnen aller Stufen.

Die Verpflegung bestand aus Milch (wozu meistenorts die Kinder das Brot selbst mitzubringen hatten), in Zürich und Töß auch aus Suppe. Bisweilen gab's frisches Obst oder Dörrobst, hie und da auch Schokolade. Nach dem Abendessen hatten die Hörtlinge ihre Schulaufgaben zu lösen. Nachher ging's je nach der Witterung ins Freie zu Gesang und Spiel, Baden, Eislauf oder Schlitteln. Bei schlechtem Wetter wurden die Knaben mit Kleb-, Kartonnage- und Laubsägearbeiten beschäftigt, die Mädchen mit weiblichen Handarbeiten. Nebenher wurden Geschichten und Märchen erzählt und gelesen, und Spiele betrieben. Leider hatten die Schüler nur in einem Teil der Horte Gelegenheit, sich mit Gartenarbeiten zu beschäftigen.

Durch die Grippe-Epidemie wurde der Hortbetrieb vielfach stark gestört, zumal in der Stadt Zürich, da dort zahlreiche Hortlokale durch Militär belegt werden mußten. Um größere Ansammlungen von Kindern zu vermeiden, wurden in zweckmäßiger Weise oft Wanderungen und Spiele in kleinen Gruppen ausgeführt.

In Zürich sind trotz fortgesetzter Verteuerung der Lebensmittel und Erhöhung der Besoldungen die Durchschnittskosten der Horte zurückgegangen, da eben die Kinderzahl bedeutend kleiner war, und die Horte zeitweise außer Betrieb gesetzt werden mußten.

Die Stadt Zürich hat im Berichtsjahr in anerkennenswerter Weise die Entschädigungen der Hortleiter neu geregelt. Die neue Besoldungsordnung sieht für Hortleiter bei einem Grundgehalt von Fr. 1400 drei Alterszulagen von je Fr. 100 von drei zu drei Jahren vor.

Die oben erwähnten Schulgemeinden haben für ihre Ju-

gend- und Ferienhorte im Berichtsjahr insgesamt Fr. 125,119 verausgabt.

Mit Bezug auf die einzelnen Beitragsbegehren ist zu bemerken:

Die begutachtende Amtsstelle mußte nachträglich fünf Berichterstatter um Vervollständigung ihrer Eingaben ersuchen.

Wald wurde im Vorjahr der Staatsbeitrag nur bis Ende 1917 ausbezahlt. Deshalb hat diese Gemeinde einen Anspruch darauf, daß ihr auch an die Kosten des im Frühjahr 1918 aufgehobenen Hortes noch für dieses erste Quartal des Kalenderjahres 1918 eine Subvention gewährt wird.

4. Kindergärten.

Vierzig Schulgemeinden haben rechtzeitig, das heißt vor dem 1. Mai 1919, Gesuche eingereicht um Gewährung von Staatsbeiträgen an ihre Ausgaben für Kindergärten im Laufe des Schuljahres 1918/1919, beziehungsweise des Kalenderjahres 1919. Die Schulgemeinde Erlenbach hat den lange Jahre von privater Seite betriebenen Kindergarten nunmehr auf eigene Rechnung übernommen. In Eglisau und Langnau a./A. wurde im Mai, beziehungsweise Dezember 1918 je ein privater Kindergarten eröffnet. Die Leitung wurde in beiden Gemeinden einer diplomierten Kindergärtnerin übertragen. Da der Kindergarten Langnau ausschließlich aus privaten Mitteln betrieben wird, kommt für ihn ein Staatsbeitrag nicht in Frage.

Der Bericht des Kindergartens Männedorf ging erst am 4. Juni 1919 ein. Da es sich hier um eine zum Teil entschuldbare Verspätung handelt, rechtfertigt es sich, die Unterstützungssumme lediglich um einen Dritteil des rechnungsmäßigen Beitrages zu kürzen.

In der Berichtsperiode standen insgesamt 41 Kindergärten im Betrieb. In 26 Gemeinden stellten sie rein private Institutionen dar, woran die Schulgemeinden je nach Gutdünken einen kleinern oder größern Beitrag leisteten und sich mit einer meist sehr lockern Aufsicht begnügten. In den übrigen 15 Gemeinden wurden die Kindergärten durch die Schulgemeinden selbst betrieben.

Die Leistungen der Gemeinden betragen im Ganzen:

a) Beiträge der Gemeinden an private Kindergärten	Fr.	32,436.20
b) Betrieb durch die Gemeinden	„	254,310.45
Total	Fr.	286,746.65

In diesen Summen sind Ausgaben für Ruhegehalte, Abwartsbesoldungen, Lokalmiete etc., weil gemäß § 97 der Vollziehungsverordnung nicht subventionsberechtigt, nicht inbegriffen.

Die Berichterstattung der Gemeinden ließ auch hier zu wünschen übrig. 23 Gesuchsteller mußten trotz der ausführlichen Publikation (Nr. 2/1919 des Amtlichen Schulblattes) um Aktenergänzung ersucht werden.

Die Frage, welche Anforderungen an die berufliche Ausbildung der Leiterin eines Kindergartens gestellt werden müssen, damit dieser Kindergarten gemäß den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Staate unterstützt werden kann, verursacht immer noch Schwierigkeiten. Es dürfte von großem Vorteil sein, wenn es dem Jugendamt gelingt, in Bälde zuverlässige Richtlinien für die Lösung dieser Frage zu finden.

5. Kinderversorgung.

Bei der Erziehungsdirektion sind rechtzeitig von folgenden 32 Schulgemeinden des Kantons Berichte über die von ihnen vorübergehend oder dauernd in Anstalten versorgten bildungsfähigen Schüler eingegangen mit dem Ersuchen um Gewährung der in § 4, lit. b des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 und in § 64 der Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 vorgesehenen Staatsbeiträge:

Auslikon, Bauma, Birmensdorf, Blitterswil, Effretikon, Ellikon a./Th., Erlenbach, Feuerthalen, Flaach, Hausen a. A., Langnau, Mönchaltorf, Ober-Embrach, Ober-Illnau, Ober-Winterthur, Obfelden, Örlikon, Ötwil a./S., Schlatt, Schwamendingen, Seen, Steinmaur, Töß, Unterwagenburg, Wald, Wetzikon, Wila, Winterthur, Wülflingen, Zollikon, Zürich-Stadt, Zwillikon.

Verspätet, das heißt nach dem 1. Mai 1919 haben Unterstützungsgesuche eingereicht die drei Schulgemeinden Hünikon, Lipperschwendi und Ottikon-Goßau.

Die eingegangenen Einzelberichte erwähnen 194 versorgte Kinder (108 Knaben und 86 Mädchen). Dazu kommen 63 Knaben der städtischen Pestalozzihäuser und 137 schulpflichtige Kinder, die das stadtzürcherische Jugendheim im Berichtsjahr beherbergte, Total: 394. Letztere Anstalt gewährte zudem noch 208 Kindern im vorschulpflichtigen und 30 Kindern im nachschulpflichtigen Alter Unterkunft.

Die Ausgaben der Schulgemeinden für diese Versorgungen belaufen sich für das Jahr 1918 zusammen auf Fr. 49,207.40 gegenüber Fr. 31,711.40 im Vorjahr.

Die Anstalten, die diesen Kindern Aufnahme gewährten, liegen in ihrer überwiegenden Mehrheit auf dem Gebiete des Kantons Zürich.

Von den 35 Subventionsbegehren waren nicht weniger als 20 derart unvollständig, daß um Ergänzung der Angaben ersucht werden mußte. Zu den einzelnen Gesuchen ist im übrigen zu bemerken:

Lipperschwendi reichte das Gesuch ohne jede Entschuldigung erst am 2. Juni 1919 ein. Es rechtfertigt sich, diese Saumseligkeit gemäß der im amtlichen Schulblatt Nr. 2 vom 1. Februar 1919 veröffentlichten Androhung durch Nicht-Eintreten auf dieses Gesuch zu ahnden.

Aus demselben Grunde erhalten die Schulgemeinden Hünikon und Ottikon-Goßau nur $^2/_3$ des ihnen sonst zukommenden Staatsbeitrages. Die geringe Verspätung ihrer Eingaben läßt sich wenigstens zum Teil entschuldigen.

Die Schulgemeinde Örlikon sucht um Gewährung eines Beitrages nach für ein seit 15. September 1917 versorgtes Mädchen. Der Staatsbeitrag muß auf die Ausgaben, die der Gemeinde im Jahre 1918 erwachsen sind, beschränkt werden.

Bei Ausmittlung des Staatsbeitrages an die Stadt Zürich können die Ausgaben für zwei in der Anstalt für Epileptische untergebrachte Kinder nicht in Betracht kommen, da diese Anstalt vorwiegend den Charakter eines Krankenhauses hat, das für das Berichtsjahr noch zur Anwendung gelangende Gesetz

vom 29. September 1912 in § 4 aber ausdrücklich nur von der Unterbringung in „Erziehungsanstalten" spricht. Dagegen erlaubt es das Gesetz, die Versorgung von gefährdeten schulpflichtigen Kindern im städtischen Jugendheim (137) aus dem ordentlichen Fürsorgekredit zu unterstützen.

Aus den bei der Erziehungsdirektion eingegangenen Berichten ergibt sich, daß an oben genannte Schulgemeinden ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 19,075 auszuzahlen ist. Dazu kommt laut Verfügung der Erziehungsdirektion vom 19. Januar 1912 noch ein Beitrag von Fr. 395 an die Schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern. Von den 12 dort untergebrachten Zöglingen aus dem Kanton Zürich sind 4 durch Eltern oder Verwandte und 8 durch die Armenpflegen versorgt worden. Zwei Insassen, die bei Jahresbeginn das 16. Altersjahr überschritten haben, fallen für einen Beitrag außer Betracht.

Der Erziehungsrat,

in Anwendung von § 4 lit. b des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 und von § 64 der Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913, auf den Antrag des Jugendamtes,

beschließt:

I. Die Berichte über die öffentliche Jugendfürsorge im Kanton Zürich im Jahre 1918 werden genehmigt.

I. An die Ausgaben der Schulgemeinden werden folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

1. Fürsorge für Nahrung und Kleidung	Fr.	172,486
2. Ferienkolonien	„	25,372
3. Jugendhorte	„	28,431
4. Kindergärten	„	75,693
5. Kinderversorgung	„	19,470
Total	Fr.	321,452

Zürich, 28. Oktober 1919.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Neuerrichtung und Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen.

Die Erziehungsdirektion,

auf den Antrag des kantonalen Fortbildungsschulinspektors,

verfügt:

I. Nachstehenden neu errichteten Mädchenfortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt:

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schülerinnen	Wöchentl. Stunden	Unterrichts-Zeit	Fächer
Meilen	Ötwil	16	4½	abends 6—8	Fl. Wn. H.
Hinwil	Goßau	16	4	abends 5—7	Fl. Wn. H.
Uster	Maur	14	4	nachm. 1—5	Fl. Wn. H.

Erklärungen: Fl. Wn. = Flicken und Weißnähen, H = Haushaltungskunde

II. Von der Eröffnung von Winterkursen in den nachstehenden, früher genehmigten Fortbildungsschulen wird Vormerk genommen:

a) Für Knaben:

Ottenbach, Kilchberg b. Zch., Langnau a. A., Ötwil, Ütikon, Adetswil, Bäretswil, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Laupen, Riedt, Egg, Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Fehraltorf, Hittnau, Russikon, Wila, Altikon, Brütten, Dägerlen, Dinhard, Gundetswil, Hettlingen, Hofstetten, Neftenbach, Rickenbach, Schneit, Seen, Wülflingen, Andelfingen, Benken, Berg a. I., Buch a. I., Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Trüllikon, Truttikon, Uhwiesen, Dietlikon, Eglisau, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Rafz, Rorbas-Freienstein, Teufen, Wil, Bachs, Buchs, Otelfingen, Regensdorf, Schöfflisdorf, Weiach.

b) Für Mädchen:

1. Schulen mit Bundesaufsicht: Altstetten, Dietikon, Höngg, Örlikon, Schlieren, Seebach, Affoltern a. A., Hausen a. A., Mettmenstetten, Adliswil, Horgen, Langnau a. A., Richterswil, Thalwil, Wädenswil, Erlenbach, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald, Wetzikon, Dübendorf, Egg, Uster, Volketswil, Bauma, Fehraltorf, Lindau/Kempthal, Pfäffikon, Russikon, Weißlingen, Wila, Dägerlen,

Elgg, Hofstetten, Neftenbach, Oberwinterthur (mit Abteilungen in Hegi und Reutlingen), Pfungen, Räterschen (mit Abteilung in Schlatt), Rickenbach (Abteilungen in Altikon, Dinhard, Ellikon, Rickenbach, Thalheim), Rikon, Seen-Sennhof, Seuzach, Töß, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen, Andelfingen, Ossingen, Stammheim, Bassersdorf, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Rafz, Rorbas/Freienstein, Unterembrach, Wallisellen, Affoltern b. Zch., Dielsdorf, Niederhasli, Schöfflisdorf.

2. Schulen ohne Bundesaufsicht: Weiningen, Zollikon, Dägerst, Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Oberrieden, Samstagern, Herrliberg, Grüningen, Fällanden, Wangen, Hittnau, Wildberg, Hagenbuch, Hettlingen, Iberg, Berg a. I., Buch a. I., Flaach, Henggart, Marthalen, Rheinau, Trüllikon, Uhwiesen, Bachenbülach, Hochfelden, Hüntwangen, Höri, Kloten, Oberembrach, Opfikon, Wasterkingen, Wil, Bachs, Neerach, Niederweningen, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang, Stadel, Weiach, ferner die neu errichteten Schulen in Ötwil, Goßau und Maur.

III. Laut Beschluß des Erziehungsrates vom 23. Mai 1916 ist die Aufsicht über die dem Bunde unterstellten Mädchenfortbildungsschulen ausschließlich dem kantonalen Inspektorat übertragen. Durch die Bezirksschulpflegen sind also nur diejenigen Mädchenfortbildungsschulen zu inspizieren, die der Bundesunterstützung nicht teilhaftig werden. Im laufenden Schuljahr sind es die unter Titel 2 erwähnten Schulen.

IV. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 24. November 1919.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

An die Schulbehörden und an die Lehrerschaft des Kantons Zürich, sowie an alle Leser des amtlichen Schulblattes.

Mitte Mai 1919 hat das Jugendamt des Kantons Zürich seine Tätigkeit aufgenommen. Es ist die Zentralstelle für alle Einrichtungen und Bestrebungen der Jugendfürsorge öffentlichen und privaten

Charakters auf dem Gebiete des Kantons Zürich. Das neu geschaffene Amt kann die ihm gestellte wichtige Aufgabe nur erfüllen im engsten Zusammenarbeiten mit den bereits bestehenden Fürsorge-Einrichtungen, die dem Wohle der Jugend dienen. Die Namen all dieser zahllosen Institutionen sind den Behörden bis heute aber erst unvollständig bekannt.

Es ergeht deshalb hiemit insbesondere an alle Schulbehörden und Lehrer des Kantons Zürich, aber auch an sämtliche Leser dieser Zeilen, die als Mitglied irgend einer derartigen, der Jugendwohlfahrt dienenden Institution angehören, oder vom Bestehen einer solchen Kenntnis haben, die **dringende Einladung, dem Jugendamt des Kantons Zürich,** in Zürich 1 (Rechberg), sobald als möglich ein genaues Verzeichnis der Namen all dieser in ihrem Gebiet (Bezirk oder Gemeinde) tätigen, beziehungsweise ihnen bekannten Organisationen, Anstalten, Gesellschaften, Vereine, Stiftungen etc. zu übermitteln. Dabei ist kein Unterschied zu machen, ob diese Institution vom Staat selbst oder von einer Gemeinde oder sonstwie aus öffentlichen Mitteln, oder aber durch Private betrieben wird.

Von größtem Wert ist es, wenn alle diese Fürsorge-Einrichtungen gleichzeitig veranlaßt werden können, dem Jugendamt unverzüglich auch alle ihre Reglemente, Statuten, Jahresberichte, Jahresrechnungen und sonstige Literatur, die irgendwelchen Aufschluß über Zweck und Wesen der betreffenden Institution zu geben imstande sind, einzusenden. Das unterzeichnete Amt ersucht deshalb auch hierum.

Die Zusammenstellung und Verarbeitung dieses derart eingehenden Materials bildet die hauptsächlichste Grundlage der Tätigkeit des neugeschaffenen Jugendamtes. Daraus soll und wird sowohl der gesamten Jugendfürsorge unseres Kantons, wie den einzelnen Bestrebungen und Vereinen im Dienste der Jugendfürsorge Nutzen erwachsen. Aus diesem Grunde wird um gewissenschafte Befolgung und um möglichst große Verbreitung dieses Aufrufes ersucht.

Zürich, 23. Juni 1919.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
der Vorsteher: Briner.

An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Lehrerschaft der Volksschule.

Wir geben hiemit bekannt, daß der von einer im Auftrag des Erziehungsrates bestellten Kommission verfaßte „Wegweiser zur Berufswahl" in dritter Auflage neu erschienen ist. Der Text hat gegenüber der letzten Auflage keine wesentlichen Änderungen erfahren. Hingegen sind die Verzeichnisse der Berufsschulen und Berufsberatungsstellen, sowie die Tabellen über die Lohnaussichten von uns ergänzt und den heutigen Verhältnissen angepaßt worden.

Mit Beschluß vom 4. März 1916 hat der Erziehungsrat diesen „Wegweiser zur Berufswahl" als obligatorisches Lehrmittel für die 8. Primar- und die 2. Sekundarklasse erklärt. Soll das Büchlein seine äußerst wichtige Aufgabe im Dienste der Förderung der beruflichen Ertüchtigung unserer Jugend erfüllen, so ist erste Voraussetzung, daß sein Inhalt vom Lehrer möglichst rechtzeitig und gewissenhaft behandelt wird, am besten nach gründlicher Rücksprache mit den Bezirks- oder Gemeindeberufsberatern.

Für die Anschaffung kommen die gleichen Grundsätze zur Anwendung, wie für die andern, obligatorischen individuellen Lehrmittel. Der Kanton beteiligt sich somit durch Verabreichung der ordentlichen Beiträge. Dabei hat es die Meinung, daß das Büchlein, das bis auf weiteres zum Preise von 30 Cts. beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden kann, ins Eigentum des Schülers übergehe.

Im übrigen verweisen wir auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 21. Dezember 1915, veröffentlicht im „Amtlichen Schulblatt" 1916, Nr. 1, Seite 2 ff., und auf die Verfügung der Erziehungsdirektion vom 8. Februar 1916, veröffentlicht im „Amtlichen Schulblatt" 1916, Nr. 3, Seite 65/66.

Zürich, den 15. November 1919.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
der Vorsteher: *Briner.*

Bezirksvisitatorinnenkonferenz.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. November 1919.)

I. Hinsichtlich der Zensurierung der Schulen wird auf den Erziehungsratsbeschluß vom 27. August 1918 verwiesen, wonach dem Regierungsrat beantragt wird, den § 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 schon vorgängig einer Totalrevision der Verordnung dahin abzuändern, daß die Zensurierung der Schulen durch Worte und nicht durch Ziffern zu erfolgen hat.

II. Dem Verlangen nach Reduktion der Schülerinnenzahl der Arbeitschulabteilungen auf 20 kann, obschon der Erziehungsrat den Standpunkt der Konferenz grundsätzlich billigt, im Hinblick auf § 35 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 zurzeit keine Folge gegeben werden.

Der Erziehungsrat wird jedoch alle Bestrebungen, kleinere Arbeitschulabteilungen zu schaffen, unterstützen. Der Mangel an Arbeitslehrerinnen hindert zurzeit eine rasche Durchführung. Für eine Revision des Volksschulgesetzes wird vorgesehen, das zulässige Maximum der Schülerinnenzahl einer Arbeitschulabteilung auf 20 festzusetzen.

III. Dem Gesuche um Verlängerung des Provisoriums des Arbeitschul-Lehrplans bis Schluß des Schuljahres 1920/21 ist entsprochen, in der Meinung, daß das Gutachten nach Ablauf des Schuljahres gewärtigt werde.

IV. Von den nachstehenden Programmen für die Bezirkskonferenzen im Schuljahre 1919/20 wird in zustimmendem Sinne Vormerk genommen:

1. Konferenz:

a) Besprechen und Demonstrieren der ersten Lehrgegenstände (wie sie in dem sechstägigen Fortbildungskurs geboten wurden): Papierarbeiten, erste Näharbeiten und Webeübungen;

b) Lektionen mit Schülerinnen der 3. Klasse: Erster Nähgegenstand (Bügeleisenanfasser).

2. Konferenz:

a) Lektion mit 20 Schülerinnen der 2. eventuell der 3. Klasse: Einführung ins Häkeln;

b) Referat: Behandlung der Frage: Ist das Häkeln dem Stricken voranzustellen?

V. Mitteilung im „Amtlichen Schulblatt".

Für die Richtigkeit,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	39	1	7	11	1	1	14	3	77
Neu errichtet wurden . . .	28	1	—	8	1	1	6	1	46
	67	2	7	19	2	2	20	4	123
Aufgehoben wurden	31	1	2	5	1	—	5	2	47
Total der Vikariate Ende Nov.	36	1	5	14	1	2	15	2	76

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Ürzlikon	Heidelberger, Albert	1842	1862—1903	28. Okt. 1919

b) Arbeitschule.

Schlieren	Peter, Marie	1871	1907—1919	12. Nov. 1919

Rücktritte:

a) Primarschule.

Schule	Name	Datum des Rücktrittes
Trüllikon	Bachmann, Marie, v. Zürich (Verehelich.)	auf 15. Nov. 1919
Bauma	Heller-Lauffer, Rosa (Verehelichung)	auf 31. Okt. 1919
Buch a. I.	Sidler, Ernst, v. Ottenbach	auf 31. Okt. 1919
Laupen-Wald	Graf, Adolf, v. Wintersingen	auf 30. April 1920

b) Arbeitschule.

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Hinwil	Grimm, Frieda (Verehel.)	1914—1919	31. Dezember 1919
Wald	Kunz, Seline	1879—1919	31. Oktober 1919
Riedt-Wald	Frau Schoch-Frehner in Fischenthal.		

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1919:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	bisher
Oberengstringen	Weber, Rudolf, von Zürich,	Verweser daselbst
Richterswil	Vögeli, Hedwig, von Richterswil	Verweserin daselbst
Bäretswil	Baumann, Frieda, von Wetzikon	Verweserin daselbst
Ebmatingen	Tanner, Hermann, von Seebach	Verweser daselbst
Eglisau	Singer, Gustav, Adolf, von Zürich	Verweser daselbst

b) Sekundarschule.

Affoltern b. Zürich	Hösli, Hans, von Ennenda	Verweser daselbst
Oberrieden	Senn, Ernst, von Rüti	Vikar in Oberrieden
Wila	Früh, Georg, v. Mogelsberg (St. G.)	Vikar in Räterschen
Ossingen	Beglinger, Fritz, von Mollis	Verweser daselbst
Wil	Wegmann, Paul, von Zürich	Verweser in Andelfingen

c) Arbeitschule.

Wetzwil-Herrliberg	Gisler, Bertha, von Herrliberg
Zumikon	Bertschmann, Alice, von Zürich
Gfenn-Hermikon	Haug-Hofmann, Emma, von Dübendorf
Uhwiesen	Müller, Karoline, von Uhwiesen

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Antritt
Buch a. I.	Weber, Hermann, v. Zürich	1. Nov. 1919
Trüllikon	Sidler, Frieda, v. Ottenbach	16. Nov. 1919
Bauma	Kreyenbühl, Johanna, v. Dagmarsellen (Luz.)	1. Nov. 1919

b) Arbeitschule.

Schlieren	Hux, Mathilde, v. Dägerlen	13. November
Riedt-Wald	Pfenninger, Aline, v. Wappenswil	9. November

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen (Erziehungsratsbeschluß). An dem Grundsatz, daß 24 wöchentliche Stunden als das Maximum der einer Arbeitslehrerin zuzuteilenden Zahl von Unterrichtsstunden zu betrachten sei, wird festgehalten.

Wo die besonderen örtlichen Verhältnisse es im Interesse der Schule als wünschenswert erscheinen lassen, insbesondere wenn es sich um Zuteilung von Unterrichtsstunden an der Mädchenfortbildungsschule handelt, kann unter Zustimmung der Erziehungsdirektion die Stundenzahl erhöht werden,

keinesfalls aber über die Zahl von 30 wöchentlichen Stunden hinaus.

Bilderwerk. Das im Verlag von Gebrüder Fretz A.-G., Graphische Werkstätten, in Zürich 8, erschienene „Schweizerische Bilderwerk für den Anschauungs- und modernen Fremdsprachenunterricht“ wird den zürcherischen Schulen zur Anschaffung empfohlen.

Schulkapitel. Das Bureau des Schulkapitels Pfäffikon wird für den Rest der laufenden Amtsdauer wie folgt bestellt:
Präsident: J. J. Eß, Sekundarlehrer, Wald.
Vizepräsident: Joh. Schellenberg, Primarlehrer, Oberwetzikon.
Aktuar: Fritz Vollenweider, Sekundarlehrer, Goßau.

Rücktritt als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur: J. Stamm, infolge Wegzug von Winterthur nach Zollikon.

Bezirksvisitatorin (Bezirk Dielsdorf): Rücktritt: Elise Schmid, Arbeitslehrerin in Niederhasli. — Wahl: Marie Dättwiler, Gewerbeschullehrerin, in Affoltern b. Zch.

Gesanglehrmittel. Die Kommission zur Hebung des Volksgesanges der zürcherischen Schulsynode erhält den Auftrag, die Gutachten der Schulkapitel über die Umarbeitung, beziehungsweise über die Erstellung neuer Gesanglehrmittel für sämtliche Stufen der zürcherischen Volksschule bis zum 31. Dezember 1919 in einem Gesamtgutachten zusammenzufassen und für die Umarbeitung die grundsätzlichen Forderungen vorzuschlagen.

Über das weitere Vorgehen bleibt Beschlußfassung nach Eingang des Gutachtens der Kommission zur Hebung des Volksgesanges vorbehalten.

Volksschulatlas. Zur Prüfung der Frage, ob die Herausgabe des Volksschulatlasses auf das Frühjahr 1920 tunlich sei, wird eine Kommission bestellt, bestehend aus Erziehungsrat Dr. Edw. Zollinger, in Küsnacht, als Präsident; Prof. Dr. A. Äppli, Zürich 6; a. Erziehungsrat Fritschi, Zürich 7; Prof. Dr. E. Letsch, Zollikon, und dem kantonalen Lehr-

mittelverwalter E. Kull als Protokollführer, die binnen kürzester Frist dem Erziehungsrat Bericht und Antrag einzureichen hat.

Schulgemeinde. Beiträge. Für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1918 beziehungsweise für das Jahr 1918 werden an Staatsbeiträgen ausgerichtet:

	Primarschule Fr.	Sekundrrschule Fr.
An den letzten Drittel des Grundgehaltes der Lehrer	392,189*	140,308**
der Arbeitslehrerinnen	39,881*	6,744*
An die Lehrerwohnungen bezw. Wohnungsentschädigungen	273,696*	83,859*
An die Lehrmittel und Schulmaterialien:		
Primar- bezw. Sekundarschule	189,482**	88,586**
(1917:	152,002	73,427)
Mädchenarbeitschule	17,366**	3,165**
(1917:	14,358	2,709)

* Staatsbeiträge für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1918, ausgerichtet im August 1919.

** Staatsbeiträge für 1918, ausgerichtet im November 1919.

44 Primar- und 11 Sekundar-Schulgemeinden erhalten für das Jahr 1918 im Sinne von § 5 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 und der §§ 76—79 der Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 zur Deckung der von Schulhausbauten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes herrührenden Fehlbeträge in den Stammgütern Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 54,561.

2. Blinden- und Taubstummenanstalt.

An Stelle des weggezogenen Konrad von Muralt, in Zürich 1, wird zum Mitglied der Aufsichtskommission der Blinden- und Taubstummenanstalt gewählt: Prof. Dr. Hans Meierhofer, Zürich 7 (Regierungsratsbeschluß).

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschiede: Dr. Hermann Müller, von Zürich, geb. 1849, gewes. Professor an der medizin. Fakultät

(† 2. Nov.); Dr. Alfred Werner, von Zürich, geb. 1866, gewes. Professor an der philosoph. Fakultät († 15. Nov.).

Urlaub: Prof. Dr. Henschen, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, beurlaubt für Wintersemester 1919/20.

Rücktritt: Dr. C. A. Agthe, gewes. Priavtdozent an der philosophischen Fakultät II.

Schenkung an das zoologische Museum von W. Hahn, Mechaniker in Würenlos (Aargau), bestehend aus einer sehr reichhaltigen Kollektion von Meertieren und einigen Landtieren, im ganzen 250 Nummern, herstammend von den Gesellschaftsinseln. — Schenkung von 1050 Bänden und zirka 2000 Zeitschriften für das historische Seminar der Universität von den Erben des verstorbenen Prof. Dr. W. Oechsli.

Kantonsschule. Hinschied von Prof. Dr. Karl Egli, Lehrer der Chemie, von Zürich, geb. 1864; an der Anstalt seit 1886 († 1. Nov.).

Die Geographische Sammlung des Gymnasiums Zürich erhält nachträglich einen weitern Kredit von Fr. 200.

Maturitätsprüfungen. (Berichtigung.) Sämtlichen 15 Kandidaten des Gymnasiums Winterthur, wie auch allen 15 Maturanden der Industrieschule Winterthur konnte das Reifezeugnis zuerkannt werden. (Siehe Schulblatt vom November 1919, pag. 244.)

Abiturienten aus Privatschulen. Maturitätsprüfungen: Teilnehmer: 35 Kandidaten, 19 Kandidaten erhielten das Reifezeugnis, 16 Kandidaten fielen durch. — Aufnahmeprüfungen: Teilnehmer: 13 Kandidaten; 12 Kandidaten aufgenommen, 1 Kandidat nicht aufgenommen, wegen ungenügenden Prüfungszeugnis.

4. Verschiedenes.

Stipendien. Für das Wintersemester 1919/20 erhalten 90 Studierende der Universität Zürich und der Eidgenössischen technischen Hochschule, sowie 2 Kunstschüler, Stipendien, bezw. Freiplätze (Kollegiengeld-Rückerstattung) im Gesamtbetrage von Fr. 26,560, bezw. Fr. 650.—.

Stipendien-Rückzahlung: Ein Lehrer an einer

kantonalen Mittelschule hat der Kantonsschulverwaltung die seinerzeit als Zögling des Seminars in Küsnacht und als Studierender der Universität erhaltenen Stipendien im Betrage von Fr. 1700 zurückerstattet.

Bundesbeitrag: Der landwirtschaftliche Bezirksverein Affoltern a. A. erhält an die Kosten des Koch- und Haushaltungskurses 1919 einen Bundesbeitrag von Fr. 432.

Neuere Literatur.

Aus Natur und Geisteswelt, Bändchen 419/20, 422, 538. Das Skelett, Muskel- und Gefäß-System; Nervensystem und Sinnesorgane; Gesundheitslehre für Frauen. Leipzig, Verlag B. G. Teubner; Preis: kart. je M. 1.75; geb. M. 2.15.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen, Hefte 244 (für das 7. bis 10. Altersjahr) und 254 (für das 10. bis 14. Altersjahr). Zürich, Verlag Orell Füßli. Preis je 50 Rp., von 10 Exp. an je 40 Rp.

Ihr Kinderlein kommet! Verse und Spiele in bunter Reihe für kleine und größere Kinder, von Wera Niethammer; mit Buchschmuck von Fr. Walthard. Hübsch gebunden: Fr. 3. Zürich, Verlag: Art. Institut Orell Füßli.

Der schwarze Fritz, eine Rabengeschichte in Versen von F. Schärer; Buchschmuck von Aug. Aeppli. Geheftet: Fr. 2. Verlag: Art. Intitut Orell Füßli.

Illustrierte Jugendschriftchen (Festschriftchen), herausgegeben von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Zürich 1, unter Mitwirkung einer Kommission des schweiz. Lehrervereins. Preis einzeln 40 Rp., bei Partienbezug 25 Rp.

Kindergärtlein. Für das Alter von 7—10 Jahren. Heft 40. 24 S.
Froh und Gut. Für das Alter von 9—12 Jahren. Heft 40. 24 S.
Kinderfreund. Für das Alter von 10—13 Jahren. Heft 40. 24 S.

Zwei Schwänke, in je einem Akt, für Mädchenbühnen, von D. Häberlin, „Der Eintritt in die Löffelschleife“ und „E chli französisch ist doch guet“. Zürich, Verlag Orell Füßli. Preis Fr. 1.20 und Fr. 1.—.

Der Geißhirt von Fiesch, eine Geschichte aus dem Oberwallis. Für die reifere Jugend erzählt von Ernst Eschmann, Buchschmuck von Paul Kammüller. Zürich, Verlag Orell Füßli. Preis Fr. 9.—.

Der schweizerische Robinson, von J. D. Wyß; 7. Originalausgabe durchgearbeitet von Prof. F. Reuleaux; mit 134 Holzschnitten, einem Tonbild und einer Karte. Zürich, Verlag Orell Füßli. Preis geb. Fr. 12.—.

Jugendbildung und Volkswirtschaft. Ein Mahnwort an das Schweizervolk. Auf Veranlassung von Dr. Theodor Reinhart, herausgegeben von Gebr. Fretz, Graphische Werkstätten, Zürich. Serienausgabe zu 80 Cts. das Heft:

1. Dr. Willibald Klinke, Professor der Pädagogik am Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich und Privatdozent an der Universität Zürich: „Zurück zu Pestalozzi!“
2. Dr. phil. Hedwig Bleuler-Waser, Zürich: „Die Schweizerfrau als Erzieherin zur Tüchtigkeit und Arbeitsfreude“.

3. Eduard Oertli, Lehrer, Zürich: „Erziehung durch Arbeit".
4. Dr. jur. J. Lorenz, Zürich: „Der Arbeiter als Schweizer".
5. Dr. Hans Bernhard, Privatdozent an der Universität und Lehrer an der Kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Zürich: „Der landwirtschaftliche Nachwuchs".
6. J. Biefer, kantonaler Gewerbesekretär, Bülach: „Ertüchtigung und Hebung des schweizerischen Gewerbestandes".
7. Albert Hofammann, Geschäftsführer des schweizerischen kaufmännischen Vereins, Zürich: „Wie ich ein tüchtiger Kaufmann werde!"
8. Dr. Jakob Boßhart, a. Professor, Clavadel: „Freie Bahn für die Tüchtigen in den gelehrten Berufen".

Die Schriften werden Schulbehörden und Lehrerschaft angelegentlich zur Anschaffung empfohlen.

Der Wiederaufbau Deutschlands in seinem Zusammenhang mit neuzeitlichen Anschauungen über Tuberkulose und Schwindsucht, von Prof. Dr. F. Jessen, Geh. Sanitätsrat, Davos. Stuttgart, Verlag F. Enke. Preis M. 3.—.

Biblioteca italiana per i docenti italiana nelle scuole medie della Svizzera tedesca. Minimalbücherliste für Italienischlehrer, zusammengestellt und herausgegeben von Elsa N. Baragiola, Zürich, März 1919. 12. S.

Die Innenkolonisation im Kanton Zürich, von Dr. Hans Bernhard, Zürich; Zürich, Rascher & Co. — Heft Nr. 5 der „Schriften der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation."

Quellenbuch zur allgemeinen Geschichte, von Dr. H. Flach und Dr. G. Guggenbühl. III. Band, Zur Geschichte der Neuzeit I. 393 Seiten. Gebunden: Fr. 12, bei gleichzeitigem Bezuge von 20 und mehr Exemplaren Fr. 8. Verlag: Zürich, Schultheß & Co.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1919 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeu-

tet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt".

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis 8. Dezember der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenliste können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 15. November 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Blinden- und Taubstummenfürsorge.

Im Kanton Zürich wohnhafte **blinde** oder **taubstumme** Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen und deren Aufnahme bei der Direktion der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen, Frohalpstraße 78, noch nicht nachgesucht wurde, sind **spätestens bis 31. Dezember 1919** anzumelden. Es betrifft dies namentlich die in den Jahren 1911, 1912, 1913 geborenen blinden oder taubstummen Kinder. Auch jüngere Kinder können schon angemeldet werden zum Zwecke des Vormerkes für spätere Aufnahme, sowie zur Einholung der nötigen Anleitung für die Behandlung solcher Kinder.

Zürich, im November 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Gewerbeschule Winterthur.

(Abteilung Lehrtöchter.)

In Folge Rücktritt sind auf Beginn des Sommer-Semesters 1920 folgende Lehrstellen zu besetzen:

a) für Damenschneiderei **b) für Weißnähen.**

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 22—28.

Mit einer dieser Lehrstellen kann eventuell die administrative Leitung dieser Abteilung verbunden werden, gegen entsprechende Stundenentlastung und Entschädigung.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung mit Lebensabriß, Bildungsgang und Tätigkeitsausweis bis Ende dieses Jahres an die Direktion des Gewerbemuseums einzureichen, die auch Auskunft über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse erteilt.

Winterthur, 16. November 1919.

Der Schulvorstand.

Primarschule Örlikon. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Örlikon sind auf Beginn des Schuljahres 1920/21 zwei Lehrstellen (eine neu zu errichtende unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden) definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1000 bis Fr. 1600 plus Wohnungsentschädigung von Fr. 1200.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 20. Dezember 1919 unter Beilage von Lehrerpatent, Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes des laufenden Semesters an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Hch. Walcher, einreichen.

Örlikon, den 22. November 1919.

Der Schulvorstand.

Primarschule Laupen-Wald. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Laupen ist infolge Rücktritt auf Frühjahr 1920 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 700 bis Fr. 1600 plus Wohnung.

Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen und eines Stundenplanes sind bis zum 10. Dezember 1919 dem Präsidium der Pflege, Herrn E. Honegger-Treichler, in Wald, einzureichen.

Wald, den 6. November 1919.

Die Primarschulpflege Wald.

Erlenbach. **Arbeitschule.**

Wegen Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der Arbeitslehrerin auf Beginn des Schuljahres 1920/21 neu zu besetzen.

Wöchentlich 18 Unterrichtsstunden.

Gut ausgebildete Bewerberinnen werden eingeladen, sich beim Präsidenten, Herrn Hch. Kuhn, Spenglermeister, bis Ende November anzumelden.

Erlenbach, 29. Oktober 1919.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1919 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgende bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Brunner, Max von Zürich: „Die Bundesexekution".

Nägeli, Fritz von Zürich: „Die Vollendung der Unterschlagung unter Berücksichtigung des französischen Rechts".

Forter, Adolf von St. Gallen: „Ausführungs- und Lizenzzwang, die Sanktion der Erfindungsexploidation".

Sulser, Karl von Wartau, St. Gallen: „Bedingung und Auflage. Ein Beitrag zum allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts".

Greuter, Robert von Kefikon, Zürich: „Das Recht der öffentlichen Sachen im Kanton Zürich".

Zürich, 20. November 1919. Der Dekan: *Dr. Hans Seidel.*

Von der medizinischen Fakultät:

von Muralt, Wilhelm von Zürich: (Erneuerung).

Imahorn, Anton von Obergestelen, Wallis: „Epidemiologische Beobachtungen über die Grippe-Epidemie 1918 im Oberwallis".

Schmid, Walter von Baar: „Einige eigenartige Augenverletzungen".

Drapkin, Bertha von Rostow a. D.: „Die Thymus bei kongenitaler Syphilis".

Blumenthal, Carla von Hopetown, Kapland: „Zur Appendicitis im Kindesalter".

Zürich, 20. November 1919. Der Dekan: *H. Zangger.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Zschokke, Markus von Aarau: „Die Entwicklung des Ausführungsgangsystems der Milchdrüse. Untersuchungen beim Rind".

Zürich, 20. November 1919. Der Dekan: *A. Rusterholz.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Knecht, Frieda von Zürich und Hinwil: „Die Frau im Leben und in der Dichtung Friedrich Hebbels".

Zürich, 20. November 1919. Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Krucker, Hans von Hauptwil, Thurgau: „Die Amdener-Landschaft und ihre Kultur".

Lourié, Heinrich von Warschau: „Über die Chromophore von farbigen Molekülverbindungen und Farbstoffen".

Morf, Hans von Illnau, Zürich: „Über den Einfluß der meteorologischen Zustände der Troposphäre auf die Ausbildung der anormalen Schallzone".

Zimmermann, Jeremias von Zürich: „Beiträge zur Analyse der Chinonspektren".

v. Arx, Rudolf von Walterswil, Solothurn: „Über aktive Isorhodanatoamminmdiaethylendiamin-Kobaltisalze".

Zürich, 20. November 1919. Der Dekan: *A. Wolfer.*